

tümerrechtes der Familie.¹ Gerade für diesen Landerich würde der Übergang von einer hohen weltlichen Stellung in ein geistliches Amt bei dem so besonders kirchlichen Sinn seiner Familie nicht überraschen, ebensowenig, daß er sich im hohen Alter ganz in den Hennegau zur Verwaltung der Familienklöster zurückgezogen hat, wie dies sein Begräbnis in Soignies vermuten läßt.

Eine bedeutsame Stütze findet diese Ansicht in der Angabe Marculfs, daß er selbst Mönch gewesen ist. Es ist eine recht ungewöhnliche Tatsache in dieser Zeit, daß ein Mönch in einem so nahen Vertrauensverhältnis zu einem Bischof steht, wie es die Einleitung erweist. Wenn ferner Landerich als früherer Referendar die Bischofswürde erhielt und den Notar Marculf als Privatsekretär mit sich nahm, so wäre es naheliegend gewesen, daß er diesem an seiner Bischofskirche eine Klerikerstellung gab und ihn nicht ins Kloster treten ließ. Diese Vereinigung der episkopalen Tendenz mit der Mönchsstellung Marculfs hat bereits KRUSCH erhebliche Schwierigkeiten bereitet, diese werden dadurch noch erhöht, daß die episkopalen Tendenzen weit allgemeinerer Natur bei Marculf sind, als es KRUSCH annahm. Die klösterlichen Interessen treten bei ihm in einer für einen Mönch kaum begreiflichen Weise in den Hintergrund. Daraus folgt, daß Marculf in einem Kloster gelebt haben muß, das in einem ganz besonderen Verhältnis zu einem Bischof gestanden hat, eine Ansicht, die KRUSCH bereits nachdrücklich vertreten hat.² Dies aber ist ein sehr beachtenswertes Argument für Landerich, den Sohn des Vincentius, auf dessen besondere Beziehungen zu den Klöstern des Hennegau eben hingewiesen ist. Es ist keine Frage, daß, wenn er der Landerich der Widmung ist, Marculf in diesen Familienklöstern zu suchen ist, und wenn sich Landerich in seinem Alter ebenfalls auf diesen Familienbesitz zurückzog, so erscheint es begreiflich, daß er seinem Vertrauten dort einen Ruhesitz anwies. Bei der eigentümlichen Ausdrucksweise Marculfs ist es auch leicht möglich, daß sich hinter der allzu demütigen Angabe seiner Stellung *ultimus ac vilissimus omnium monachorum* (Form. S. 36 ³⁴) ein sehr wichtiger Vertrauensposten im Kloster versteckt.³ Auf diese Weise würde sich das merkwürdige Verhältnis Marculfs zu Landerich bei

¹) Über Hautmont vgl. Gallia christ. 3, 114; für Soignies ebenda 3, 75. — Über das Verhältnis der Gründerfamilien zu den Klöstern vgl. LOENING 2, 374. ²) KRUSCH S. 244. ³) Über Marculfs Stil vgl. S. 102.